

Als nächster wurde am 26. April 1430 Johannes Bertrant dem Artikelverhör unterzogen, auch er ohne vorher verhört worden zu sein. Obwohl er versuchte, seine Frau Alexia herauszuhalten (*quod semper displicuit eidem uxori dicta secta*)⁴², wurde diese doch am folgenden Tag verhört⁴³. Auf den 2. Mai 1430 wurden Margareta Studerra, Anguilla Perrotet und Johannes Bertrant zur Urteileröffnung vorgeladen⁴⁴ und wahrscheinlich ebenfalls am 2. Mai auf dem Friedhof von St. Niklaus mit der uns schon bekannten Ungerechtigkeit verurteilt: die Frauen zu lebenslänglichem Kerker und außerdem zu Konfiskation ihrer Güter⁴⁵, und der Mann zu Fasten und Spenden jeweils am Freitag während eines Jahres sowie zur Teilnahme als armer Sünder an drei Prozessionen⁴⁶. Alexia Bertrant kam mit Abschwören davon⁴⁷.

Der traurige Höhepunkt des Freiburger Waldenserprozesses stand aber erst noch bevor. Am 27. März 1430 war in einer Zeugenaussage der Name „Sager“ gefallen⁴⁸. Am 30. April nahm sich das Gericht Peter Sager vor und stellte fest, daß es sich dabei um einen Mann handelte, der bereits einmal, nämlich vor etwa dreißig Jahren in Bern, als Häretiker zum Tragen eines Kreuzes und zum Abschwören verurteilt worden war⁴⁹. Er stammte aus der geistlichen Herrschaft Rüeggisberg (auf dem Längenbergl, zwischen den Städten Bern und Thun)⁵⁰, war seither nach Freiburg gezogen und offensichtlich rückfällig geworden. Das genügte, um ihn zum Tod zu verurteilen. Das Artikelverhör (am 3. Mai 1430)⁵¹ war in seinem Fall wohl nur mehr eine Formalität. Am 4. Mai 1430 wurde der sechzigjährige Peter Sager als rückfälliger Ketzer zur Übergabe an den weltlichen Arm und zur Konfiskation seiner Güter verurteilt⁵². Dabei wird man den Verdacht nicht los, daß es sich um einen Mann ohne ausgedehntere Beziehungen in der städtischen

42) Ebenda, Nr. 45.

43) Ebenda, Nr. 32 (27. 4. 1430).

44) Ebenda, Nr. 81.

45) Ebenda, Nr. 79 (undat., aber wahrscheinlich auf den Tag der Vorladung, den 2. 5. 1430, datierbar).

46) Ebenda, Nr. 80 (undat., aber wahrscheinlich auf den Tag der Vorladung, den 2. 5. 1430, datierbar).

47) Ebenda, Nr. 66 (7. 5. 1430).

48) Ebenda, Nr. 25 (27. 3. 1430), vgl. Nr. 33 (29. 4. 1430).

49) Ebenda, Nr. 46.

50) Zum Cluniazenserpriorat Rüeggisberg siehe HS III/2 (1991) S. 643–687 (Kathrin U t z T r e m p).

51) StA Freiburg, G. S. 26. Nr. 56.

52) Ebenda, Nr. 47.